



Antwort zur Anfrage Nr. 0480/2018 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Kindergartenplätze (CDU)**

Auf welcher Berechnungsgrundlage beruht diese Zahl, auf dem Anspruch der gesetzlichen Regelung oder dem tatsächlichen Bedarf in Laubenheim?

Sofern die Zahl lediglich der gesetzlichen Grundlage entspricht, wird weiter angefragt:

- Wie hoch ist der tatsächliche Bedarf in Laubenheim?

- Weshalb wird nicht mit dem tatsächlichen Bedarf gearbeitet und geplant?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

In Rheinland-Pfalz haben die Kinder ab dem dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz. Seit dem 01. August 2013 haben bundesweit die Kinder im ersten Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen und die Kinder im zweiten Lebensjahr generell einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz; dies kann sowohl ein Platz in einer Tagesspflgestelle oder als auch in einer Kindertagesstätte sein. Die Landeshauptstadt Mainz als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist im Rahmen seiner kommunalen Pflichtaufgaben dafür verantwortlich, dass diese Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern zur Verfügung stehen (s. Kindertagesstättenbedarfsplan der Landeshauptstadt Mainz 2017, S. 3).

Grundlagen für die voraussichtliche künftige Entwicklung der Tagesbetreuung von Kindern bilden eine vom Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Mainz erstellte Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen über einen Zeitraum von fünf Jahren sowie eine Einschätzung über das Inanspruchnahmeverhalten von Betreuungsplätzen durch Eltern (s. Kindertagesstättenbedarfsplan der Landeshauptstadt Mainz 2017, S. 7).

Gemäß dem Kindertagesstättenbedarfsplan 2017 geht die Verwaltung für den Stadtteil Laubenheim von einem Bedarf von insgesamt 425 Betreuungsplätzen im Jahr 2018, 434 Betreuungsplätzen im Jahr 2019, 441 Betreuungsplätzen im Jahr 2020 und 435 Betreuungsplätzen im Jahr 2021 aus. Derzeit stehen im Stadtteil Laubenheim für Kinder im Vorschulalter 330 Betreuungsplätze in Kindertagesstätten bzw. Kindertagespflgestellen zur Verfügung. Es ist geplant, eine fünfgruppige Kindertagesstätte in Laubenheim mit insgesamt 75 Betreuungsplätzen neu zu errichten (s. Beschluss 0798/2017 des Mainzer Stadtrates vom 28.06.2017).

Die Prognose und die Planungen werden jährlich einmal neu überprüft; der Kindertagesstättenbedarfsplan (inkl. einer Prognose für jeden Mainzer Stadtteil) wird im Frühjahr 2018 den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Mainz, 08.03.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter